

Anmeldung von Hunden gemäß § 9 der Hundesteuersatzung

(Die Anmeldung der/des Hunde /s muss binnen 14 Tagen nach Anschaffung bzw., nach Zuzug erfolgen.)

Hundehalterin / Hundehalter

Familiename, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ (Ort)			
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	
Bei Zuzug: Zuzugsdatum	Vorherige Gemeinde /Samtgemeinde / Stadt		Dort gemeldet bis

Anzahl der bereits im Haushalt gehaltenen Hunde

Anmeldung von Hunden

	Hunderasse	Zeitpunkt der Anschaffung / Beginn der Hundehaltung	Hundesteuer-Marke / Nr. (wird von der Gemeinde ausgefüllt)	Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID)des Hundes (bitte Nachweis beifügen)
1. Hund				
2. Hund				
3. Hund				
4. Hund				

§ 7 NhundG

Wurde eine Gefährlichkeit festgestellt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja, welche ?		
Durch welche Behörde ?		

Haftpflichtversicherung

Bitte Nachweis beifügen!

Name der Haftpflichtversicherung:	
Vertrags- Nr.	

Angaben zum Sachkundennachweis

Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigefügt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigefügt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens	Datum:
Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zwei Jahre Hunde gehalten habe.	von bis

Zentrales Register (vorgeschrieben ab 01.07.2013)

Jede Hundehalterin / jeder Hundehalter hat gem. § 6 NhundG vor der Vollendung des siebten Monats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen. Die Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH (KSN), Elsässer Str.66 in 26121 Oldenburg, Tel. 0441-39010400, <https://www.hunderegister-nds.de>, wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Die Hundehalterin / der Hundehalter kann die Registrierung online oder schriftlich bzw. telefonisch vornehmen.

<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist bereits erfolgt (bitte Nachweis beifügen; z.B. Ausdruck der Online-Anmeldung)	
<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist bislang nicht erfolgt; wird nachgereicht bis spätestens	Datum

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Unterschrift des/der Hundehalters/in	Ort, Datum

Einzugsermächtigung und Zahlungsweise

Zahlungsweise der Hundesteuer	<input type="checkbox"/> ¼ -jährlich	<input type="checkbox"/> jährlich
Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507 in 26683 Saterland Gläubiger-Identifikationsnummer DE 02ZZZ00000037472 Mandatsreferenz: _____ (Von der Gemeinde Saterland auszufüllen)		
SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige/wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Gemeinde Saterland Zahlungen von meinem/unserem Konto bei Fälligkeit mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die Gemeinde Saterland auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.		
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
Geldinstitut	IBAN	
BIC		
	D	E

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einzugsermächtigung:

Unterschrift des/der Bevollmächtigten	Ort, Datum

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

Kassenzeichen	GP Nr.	Erfassungsdatum Namenzeichen